

Einverständniserklärung zur Ausstellung

- Kinderreisepass
- Verlängerung Kinderreisepass
- Personalausweis
- Reisepass (E-Pass)

für mein Kind:

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Größe

Augenfarbe

Das Kind hat eine ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben

- NEIN JA

Das Kind besitzt neben der deutschen Staatsangehörigkeit folgende weitere Staatsangehörigkeit: _____

Unterschriften der Eltern (Sorgeberechtigten):

Ich bin mit der Ausstellung des oben angekreuzten Dokumentes für mein Kind einverstanden. Die unten stehenden Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

X _____
(Unterschrift)

X _____
(Unterschrift)

Wichtige Hinweise:

für alle Dokumente:

- pro Ausweis/Pass wird ein biometrisches Lichtbild neuesten Datums benötigt
- eine Geburtsurkunde/alter Ausweis/Pass ist vorzulegen
- bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder beim zuständigen Konsulat nach. Auskünfte von der Gemeinde Eppertshausen sind Empfehlungen und ohne Gewähr
- bei gemeinsamem Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundschaftsbeschluss vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.
- die Ausweise/Pässe der Eltern müssen zum Unterschriftsvergleich vorgelegt werden

Kinderreisepass / Verlängerung Kinderreisepass:

- längstens möglich bis zum 12. Lebensjahr, die Kinder müssen zur Beantragung mitkommen
- es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass bei Auslandsreisen nicht von allen Ländern (z. B. USA) als Reisedokument anerkannt wird!
- bei Verlängerung des Kinderreisepasses muss der bisherige Kinderreisepass noch gültig sein
- der Kinderreisepass ist 12 Monate gültig und kann maximal für 12 Monate verlängert werden
Wünschen Sie ein mehrere Jahre gültiges Dokument, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen
- Gebühr Kinderreisepass: 13,00 Euro, Verlängerung: 6,00 Euro. Bei Beantragung zu bezahlen

Personalausweis:

- kann ab Geburt ausgestellt werden
- die Kinder müssen zur Beantragung mitkommen
- ab 6 Jahren werden die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert (dies ist seit 02.08.2021 verpflichtend)
- ab 10 Jahren müssen die Kinder bei der Beantragung eine Unterschrift leisten
- Gültigkeit: 6 Jahre, Gebühr: 22,80 Euro. Bei Beantragung zu bezahlen

Reisepass (E-Pass):

- kann ab Geburt ausgestellt werden
- die Kinder müssen zur Beantragung mitkommen
- ab 6 Jahren müssen die Kinder Fingerabdrücke abgeben
- ab 10 Jahren müssen die Kinder bei der Beantragung eine Unterschrift leisten
- Gültigkeit: 6 Jahre, Gebühr: 37,50 Euro. Bei Beantragung zu bezahlen

(Stand 02.08.2021)